

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Jgnaz Lackner, k. k. Fleisch- und Weindaz-Ober-Kollektanten alhier, als bedingt erklärten Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß seines ohne Testament verstorbenen Bruders Job. Nep. Lackner, gewesenen Bancaal-Amts-Schreibers alhier, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 7. August w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so arwisch anmelden, und sodin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Laibach den 7. July 1815.

Edict. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Mathias Verko, Vormunds der Alex. und Helena Rasovizschen Pupillen, wider Herrn Peter von Andriotti, Inhaber der Güter Kottenbüchel, und Ebnusch, wegen eines Darlehens pr. 1487 fl. 54 kr. sammt Zinsen in die öffentliche Feilbiethung dieser Güter sammt An- und Zugehör, und zwar jedes derselben abgesondert gegen sogleiche baare Bezahlung gewilliget worden. Da man nun zu dieser Versteigerung drey Termine bestimmt hat, und bey dem ersten Termine sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur weitem Feilbiethung bey den auf den 31. July, und auf den 4. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagungen geschritten, und werden hiemit alle Kauflustigen, und insbesondere die auf diesen Gütern inhabuliten Gläubiger mit den Besoche verständiget, daß, wenn diese beyden Güter auch bey der zweyten Feilbiethungs-Tagssagung um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten unter demselben verkauft werden würden, übrigens aber die respectiven Schätzungsanschläge, und die Lizitations-Bedingnisse in der diesgerichtlichen Registratur, erstere aber auch bey dem Bittsteller selbst in seiner Wohnung Nro. 2 an der Wienerstrasse alhier zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können.

Laibach den 30. Juny 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain haben alle diejenigen, welche auf das Verlassenschafts-Vermögen der alhier mit Testament verstorbenen Maria Legat, gebornen Groschel, Ehegattin des Leonhard Legat, Kontrolors der k. k. Staatsherrschaft Commenda Laibach, als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem anderen Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, bey der hiermit auf den 7. August d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagssagung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsbeständig darzuthun, widrigens die Abhandlung und Einantwortung des Verlasses, an diejenigen, welche sich hierzu rechtmäßig werden ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Laibach den 30. Juny 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain haben alle diejenigen, welche auf das

Verlassenschafts - Vermögen des hierorts am 12. Juny d. J. ohne Testament verstorbenen Johann Georg Hofmann, gewesenen Credits - Kassiers bey dem vorherbestandenen General - Sinaehmeramte allhier entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, bey der auf den 3. July d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dieser Stadt - und Landrechte bestimmten Tagsagung entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechts - beständig darzuthun, widrigen die Abhandlung und Einantwortung des Verlasses an die - jenigen, welche sich hierzu rechtmäßig werden ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Laibach den 30. Juny 1815.

Kreisämliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (1)

Vermög einer von dem k. k. Vancal - General - Commando an das k. k. Subernium von Jlyrisch - Civil - Croatten in Karlstadt, eingelangten Eröffnung von 10. d. M. J. 1798 hat der hohe k. k. Hof - Kriegs - Rath zu verordnen befunden, daß die Aerial - Naturalien, welche in Karlstadt schon bereit liegen, und gegen vierzig Tausend Zenten Gewichtes betragen, zur Verpflegung der Truppen in Dalmatien, und Italien mittelst Contracten bis Beng und Fiume abgeführt werden sollen.

Zur Abschließung eines diesfälligen bestmöglichst wohlfeilen, und billigen Lieferungs - Contractes werden zwey öffentliche Licitationen, und zwar die erste die Transportirung noch in diesem Monate July am 18. d. M., und die zweyte für die Transportirung im Monate August d. J. am 22. d. M. Vormittags um 9 Uhr im Generalats - Hause zu Karlstadt abgehalten werden. — Die Lieferungs - Contracte werden mit dem billigst Bietenden sogleich abgeschlossen werden. Die Contract - Bedingungen aber können vorläufig in der k. k. verpflegsämtlichen Kanzley in Karlstadt eingesehen werden.

Welche zwey öffentliche Naturalien - Transportirungs - Versteigerungen hiemit über eine heute erhaltene Note des hohen k. k. Suberniums in Jlyrisch - Civil - Croatten von 11ten d. M. J. 1983 zur allgemeinen Kenntniß mit dem Befehle gebracht werden, daß alle die - jenigen, die einen solchen Contract eingugehen gedenken, zu diesen zwey Licitationen an ob - bestimmten Tage, und Stunde im Generalats - Hause zu Karlstadt erscheinen mögen.

k. k. Kreisamt Laibach am 13. July 1815.

Vermischte Anzeigen.

Versteigerung

zweyer Herrschaften sammt einer Gült.

Von dem k. k. Landrechte in Steyermark wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekandt gemacht: Man habe über freywilliges Ansuchen des Herrn Aloys Freyherrn v. Gallenfels, k. k. Kammerers, und Hauptmann in der Armee, in die gerichtliche Versteigerung seiner Herrschaften Drahenburg und Wittenstein, sammt der Kaplansgült St. Anton, nach dem von dem Herrn Wittstaller selbst bestimmten Ankaufspreise pr. 180,000 fl., jedoch nur mit dem Befehle: daß dieses k. k. Landrecht einzig und allein für die Legalität des Actes hafte, zu willigen, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagsagung auf den 21. August d. J. früh um 11 Uhr in dem Rathszimmer der Hochlöbl. Landrechte in Grätz anzuordnen be - funden; es werden daher hievon sämtliche Kauflustige mit dem Befehle in Kenntniß gesetzt, daß die Kaufbedingungen, und der Anschlag, und zwar zu Wien beym Dr. Anton Richter am

Hofe No. 361, zu Laibach beym Dr. Joseph Lusner, in Klagenfurt beym Kaufmann Rin-
ner, in Grätz aber bey Aloys Schwarzhofer, und Dr. Schwamberger, eingesehen werden
können. Grätz den 13. July 1815.

Convocations - Edict. (1)

Alle diejenigen, welche auf den Verlaß des zu Iherna Lokalie Boisd, ob Stein untern
18. April 1815 verstorbenen Gut Habbacher Unterthan Gregor Kuckar, insgemein Bogar,
aus was immer für einem Rechtsgrunde ein Anspruch zu haben vermeinen, haben sich bey
der zu diesem Ende auf den 31. July 1815 3 Uhr Nachmittags in hiesiger Gerichtsstube
bestimmten Tagessung so gewis zu melden, und ihre Rechte legal auszuweisen, widrigens
dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben überantwortet wer-
den wird. Bezirksgericht Minkendorf am 28. Juny 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es
seye auf Ansuchen des Anton Puzel, von Oberdorf als Kläger, wider seinen Bruder Jo-
seph Puzel, diesherrschaftlichen Unterthan zu Kranja Dolina, als Beklagten, wegen schul-
digen Erbtheil von 319 fl. nebst Interesse, und Gerichtsunkosten, in die öffentliche Feilbie-
tung der dem Beklagten eigenthümlich gehörigen, zu Oberdorf liegenden ganzen Hube,
nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget worden. Zur Versteigerung dieser auf
244 fl. Augsch. Währ. gerichtlich geschätzten Subrealität, wird der 3te July, 3ote August,
und 30. September 1815 jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange, daß,
wenn diese Realität bey der ersten, und zweyten Feilbietung nicht an Mann gebracht wer-
de, solche bey der dritten, auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben wird. Wozu
die Realtheilhaber vorgeladen, und die Bedingungen täglich in dasiger Amtskanzley eingesehen
werden können. Bezirksgericht Sauenstein den 1. July 1815.

Vorruffung der Martin Pottoischinischen Verlassensprecher und Schuldner. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein, wird anmit bekannt gemacht: Es
seye Martin Pottoischin, vulgo Waida, Herrschaft Ratsbacher Unterthan von Podkray,
ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, ledigen Standes mit Tode abgegangen.
Um nun mit der Berichtigung dessen Verlassenschaft sicher fürgehen zu können, werden alle
Jent, die auf diese Verlassenschaft, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch
machen zu können glauben, hieant angefordert, ihre vermeintlichen Forderungen, bey der
am 5. August d. J. Vormittags um 8 Uhr angeordneten Liquidations - Tagessung um so
gewisser anzumelden, und gehörig zu erweisen, widrigens nach Vorschrift des §. 814 des
B. G. B. fürgegangen, und der Verlaß den sich legitimirenden Erben eingantwortet wer-
den würde. Anwen haben alle jene, welche zu obgedachten Verlasse etwas Schulden, wor-
über nicht schon Schuldbriefe vorhanden sind, ihre Schuldbeträge um so gewisser anzugeben,
als im Widrigen wider diese Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden wüßte.

Bezirksgericht Sauenstein den 8. July 1815.

Nachricht. (1)

Es ist auf der Spital - Brücke rechts No. 2 der Laden sammt Waarenlager und Ge-
rechtsame aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bey der Eigenthümerin anzu-
fragen. Elisabeth Gruberin.

Heuversteigerung. (2)

Von dem Bezirkskommissariate der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit kund

gemacht, daß in Folge Verordnung des löblichen k. k. Kreisamtes zu Adelsberg vom 22. d. M. No. 2320 ein zu Oberlaibach erliegender Vorrath von 501 Zentner 47 Pfund guten und genußbaren Heues, dessen locale Abfassung wegen Mangel eines dort bestehenden Filial-Verpflegsmagazins nicht eingeleitet werden kann, am 20. d. M. um 9 Uhr Morgens im Wege der Versteigerung an den Preisbiethenden hindangegeben werden wird.
Freudenthal am 4. July 1815.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Keisnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Kaplann, Wittwe, und Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder in Kaitinitz wohnhaft, in die öffentliche Versteigerung der in Lipouitz liegenden, der Herrschaft Keisnitz dienstbaren 152 Hude sammt allen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden des Michael Dejal von Lipouitz wegen schuldigen 100 fl. und Unkosten in via executionis gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, als der erste auf den 29. July, der 2te auf den 30. August, und der 3te auf den 30. September d. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Lipouitz, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der 1. oder 2. Tagsatzung um den Schätzungswerth an Mann nicht gebracht werden könnten, bey der 3. Feilbietungstagsatzung dieselben auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden die Kaufstüger an selben Tage in bestimmter Zeit, an obgesagten Orte zu erscheinen hiermit eingeladen.

Vom Bezirksgerichte Keisnitz den 1. July 1815.

Erledigter Privat Schuldienst. (2)

Die Schullehrer-Stelle zu Soderschitz, womit auch der Messers- und Organisten-Dienst verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen Schulindividuen, die sich dazu berufen, und geeignet finden, haben ihre mit guten pädagogischen und Sitten-Zeugnissen belegten, eigenhändig geschriebenen, und an die Patronats Herrschaft Keisnitz stylisirten Bittgesuche bis 1. des k. M. August bey dem Herra Dechant und Schuldistriktsausscher zu Keisnitz einzureichen.

Ueber das Einkommen dieses Dienstes kann sowohl besagte Patronats Herrschaft, als besagter Herr Dechant bestimmte Auskunft geben.

Vom Kapitulat-Konfistorium Laibach am 3. July 1815.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Keisnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Keidisch Herrschaft Keisneritzschen Forstamtsbeamten als Cessionär des Thomas Puschel, von Winkendorf in die öffentliche Feilbietung der in Kaitinitz liegenden, der Herrschaft Keisnitz dienstbaren 154 Hude sammt Gebäuden des Johann Kaplann, von Kaitinitz wegen schuldigen 86 fl. in via executionis gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der 1te auf den 17. July, der 2te auf den 18. September d. J. jedesmahl Früh um 10 Uhr im Orte Kaitinitz, mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls benannte Realitäten bey der 1. oder 2. Tagsatzung um den Schätzungswerth an Mann nicht gebracht werden könnten, dieselben bey der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden würden; so werden alle Kaufstüger an selben Tage im bestimmter Zeit, im obgesagten Orte zu erscheinen hiemit eingeladen. Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Keisnitz den 16. Juny 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Strashishar, aus Strashische in die executive Feilbietung, der dem Lukas

Nemingerischen Erben in Laase gehörigen auf 1825 fl. gerichtlich abgeschätzten halben Hube wegen schuldigen 673 fl. 20 kr. sammt Zinsen gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 5te August, für den zweyten der 6te September, und für den 3. der 7te Oktober l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten, oder zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden; so haben alle diejenigen, welche die obbenannte Hube an sich zu bringen wünschen, an den besagten Tagen jedesmahl in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 4. July 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Gornig, in Märtenzbach, in die executive Feilbietung, bey dem Mathias Petzsch, auch v Märtenzbach eigenthümlich gehörigen auf 1161 fl gerichtlich abgeschätzten halben Hube, wegen schuldigen 202 fl. 34 kr. und Gerichtskosten gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 3. August, für den zweyten der 7te September, und für den dritten der 5te Oktober l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten, oder zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, so haben alle diejenigen welche die obbenannte Hube an sich zu bringen wünschen, an den besagten Tagen jederzeit in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 3. July 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Simon Mekina v Rakel gewilliget worden, daher wird Jedermann der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 26. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung, entweder in Gestalt einer förmlichen Klage, oder aber am besagten Tage mündlich bey diesem Gerichte so gewiß anzubringen, und in selber nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft welchen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verkündigung des erst bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht gemeldet haben in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs-benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in der Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. July 1815.

Verlautbarung. (2)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen denen daran

gelegen ist, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Michael Puntar, von Raket gewilliget worden, daher wird Jedermann der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 19. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung entweder in Gestalt einer förmlichen Klage, oder aber am besagten Tage mündlich bey diesem Gerichte so gewiß anzubringen, und nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft welchem er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in der Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations - Eigenthums oder - Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Haasberg am 5. July 1815.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen des Hrn. Franz Drennig, Vormund der minderjährigen Appollonia Maria, und Mina Drennig, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Zukun; verstorbenen Mathias Drennig, vulgo Steuer, aus wech immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 4. August d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sich geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodann den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 4. July 1815.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen des Hrn. Dr. Maximilian Wurzach, als Curator ad actum der minderjährigen Lorenz, Agnes, Valentin, und Johann Deschmann, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf dem Verlasse der in Planina verstorbenen Valentin, und Elisabeth Deschmann, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 29. July d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sich geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodann den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 28. Juny 1815.

Concurs edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Gregoritsch Grundbesizers in Plantna gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, seine Forderung gegen den Hrn. Dr. Leonhard Kraslovich, als Vertreter der Anton Gregoritschischen Concursmasse bey der auf den 26. Julius d. J. angeordneten Tagssagung bey diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und nicht allein die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das

Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, Widrigens nach Versteigerung des erst bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgemessen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt worden wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statuten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird auf Anlangen des Ludwig Kobettisch, Gut Strobelhofer Unterthaus zu Oberlaibach, hiemit bekannt gemacht, daß nach dem derselbe seinen Gläubiger Anton Dorantisch, wegen der angesprochenen 114 fl. sammt Zinsen und Executionskosten befriedigt hat, es von der am den 12. d. M. anberaumten executionen Feilbietung seiner eigenthümlichen halben zu Schweinbüchel gelegenen Kaufschube sein Abkommen erhalten habe. Bezirksgericht Freudenthal am 13. Juny 1815.

Realitäten-Versteigerung. (3)

Am 27. d. M. wird eine ganze dieser Staatsherrschaft Sittich dienstbare, im Orte Unterforst liegende, dem Anton Koretz eigenthümlich gehörige Kästical-Hube ohne alten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden durch öffentliche Versteigerung, dann sogleich baare Bezahlung in Metall-Münze hindangegeben werden.

Alle Kauflustigen, besonders aber die auf besagter Realität grundbücherlich vorgewerkten Gläubiger haben demnach am festgesetzten Tage Vormittags um 10 Uhr im Orte Unterforst, zu erscheinen, und ihre Anbeide zu Protokoll zu geben. Das dießfalls eigentl. aufgenommene Schätzungs-Protokoll über die individuellen Bestandtheile, sammt Losen und Licitationsbedingungen liegt zu Jedermanns beliebigen Einsicht in hierortiger Gerichtsstube.

Quartier zu vergeben. (3)

Mit künftigen Michaeli sind in dem Hause in der Judengasse No. 231 zur goldenen Pomaranischen genannt, zu ebener Erde auf die Wasserseite 2 Zimmer, Küche, Holzbehältniß, dann im 2. Stocke 3 Zimmer ebenfalls auf die Wasserseite, Küche, Speiskammer, Keller und Holzbehältniß zu vergeben. Liebhaber belieben sich über Näheres bey dem Hauseigentümer No. 6 auf dem Plage im 1. Stocke anzufragen.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Commenda Laibach wird allen jenen die auf den Verlaß des am 31. März 1815. zu Stephansdorf verstorbenen Jakob Strekl gegründete Forderungen zu stellen vermeinen, bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 1. Aug. l. J. in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagung sogleich anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 1. July 1815.

Vorurufung (3)

der Ignaz Fauth'schen Verlasses = Gläubiger und Ansprecher.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Anmeldung und Liquidirung der Verlasses = Passiven des im Pfarrhose zu Mitterdorf am 25. Juny d. J. ab intestato gestorbenen Herrn Ignaz Fauth gewesenen Verwalter der hochfürstl.

Herrschaft Pölk, der Tag auf den 10. August s. J. Vermittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt sey. Alle, welche einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlaß zu haben vermeinen, haben an besagtem Tage solchen so gewiß zur Anmeldung zu bringen, und rechtsbeständig zu erweisen, widrigens der Verlaß den betreffenden Intestat = Erben eingewortet werden wird. Unter einem werden die Verlaß = Schuldner an besagtem Tage zur Angabe ihrer Schulden zur Verlaßmasse mit dem Besage vorgefordert, daß wider die nicht Erscheinenden veranlaßt werden wird, was gesetzlich ist.
Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 2. July 1815.

Licitations - Nachricht.

(3)

Bey dem k. k. Hauptzollamt zu Laibach, wird den 17. und die darauf folgende Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden, eine Parthie Zucker, etwas weniges Kaffee, Graubzucker, 5 Senten Reis, 7 Senten Lorbeerzweige, wollene weiß und rothe Weiber Strümpf, und mehr andere Kleinigkeiten, den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung hindangegeben, wozu die Liebhaber freundlichst eingeladen werden, zugleich wird auch bekannt gemacht, daß alhier ein von einem unbekanntem Fuhrmann hieher verführtes Faßel Luzerner Klee - Samen, bereits über drey Monate sich vorfindet, wozu sich der Eigenthümer zu melden aufgefordert wird.
K. k. Hauptzollamt Laibach am 6. July 1815.

Versteigerung eines Hauses in Eisern.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiermit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Wiga Klobschitz, wegen ihr schuldigen 590 fl. und verfallenen Interessen pr. 28 fl. und die seit 1. May 1814 laufenden 5proc. Interessen, und der Executions - Adressen in die öffentliche Feilbiethung des dem Schuldner Thomas Jellenz, eigenthümlich gehörigen, und gerichtlich auf 1000 fl. geschätzten Hauses sammt Zugehör in Eisern sub H. B. 118 dann des auf 100 fl. geschätzten Krautgartens v Miezhe, des auf 55 fl. geschätzten Gartens v Kraf, und der auf 34 fl. geschätzten Wiesmath v Pleshenizach gewilligt, und zur diesfälligen Versteigerung der Tag auf den 18. May, 19. Juny, und 17. July d. J. jedesmahl Vermittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Besage bestimmt worden seye, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Licitations - Tagsetzung um die Schätzungsbeträge an Mann nicht gebracht werden sollten, solche bey der dritten Licitacion auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Die Licitacion wird zu Eisern in dem zu versteigernden Hause H. B. 118 abgehalten, und der Entwurf der Versteigerungsbedingungen ist in der diesseitigen Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laibach am 14. April 1815.

Anmerkung: Auch bey der 2. Licitacion hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Verstorbene in Laibach.

Den 8. July.

Ansula Wofolarga, Wittwe, alt 49 Jahr, in Krakau Nr. 3.

Den 9. detto

Dem Mathias Selj, Zimmermann, s. Kind, alt 3 Jahr, auf der St. Peter Borst, Nr. 53.

Den 10. detto

Dem Mathias Brejznil, Tischler, s. Kind Maria, alt 10 Monat, in der Almen Nr. 19.